

1. Nachtragssatzung
zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren des Amtes Südangeln
über die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
in den Gemeinden Brodersby, Nübel, Schaalby und Tolk

(Gebührensatzung)

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) und des § 24 a Amtsordnung, der §§ 4 und 17 GO, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 31 des Landeswassergesetzes (LWG) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 23 der Abwassersatzung des Amtes Südangeln vom 19.12.2007 wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 11.12.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren des Amtes Südangeln über die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Brodersby, Nübel, Schaalby und Tolk vom 29.12.2014 erlassen:

Artikel 1

Der Absatz 2 des § 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Neufassung:

2. Die Zusatzgebühr beträgt 3,91 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren des Amtes Südangeln über die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Brodersby, Nübel, Schaalby und Tolk vom 29.12.2015 tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Schleswig, den 12.12.2017

Stadt Schleswig

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister